

Beschluss:

Der Stadtrat setzt gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) den Tag der Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin des Stadtteils Koblenz-Güls auf den 21. November 2021 fest. Der Tag einer eventuell stattfindenden Stichwahl wird auf den 05. Dezember 2021 festgelegt.